

(in der Fassung vom 10. September 2015 und der Änderung vom 29. Juli 2019)

§ 1 Studienumfang

- (1) Wird das Fach Biologie im Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasium studiert, sind mindestens 64 ECTS-Credits (cr) in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zu erwerben. Davon entfallen 55 cr auf die Pflichtmodule und 9 cr auf Wahlmodule. Darüber hinaus sind 5 cr im Fachdidaktik-Modul zu erbringen.
- (2) Abhängig vom gewählten Studienmodell können im Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasium Biologie wahlweise zusätzlich ein oder zwei Flexibilisierungsmodule im Umfang von je 9 cr gewählt werden. Dadurch erhöht sich der Gesamtumfang an fachwissenschaftlichen Veranstaltungen auf 73 cr bzw. 82 cr. Die Belegung eines Flexibilisierungsmoduls im Fach Biologie ist im Bachelorstudiengang nicht obligatorisch. Je nach Fächerkombination können Studierende entscheiden, diese Module entweder in der Bachelor- oder Masterphase des Lehramtsstudiengangs Biologie zu absolvieren.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen im Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasium die Pflichtmodule „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Biologie der Zelle“, „Zoologie“, „Botanik“, „Organismische Biologie I“ „Exkursionsmodul I“, die Wahlmodule „Molekulare Biologie“ und „Organismische Biologie II“ sowie ein Fachdidaktikmodul erfolgreich absolvieren. Zusätzlich können die Studierenden die Flexibilisierungsmodule Tierphysiologie, Pflanzenphysiologie bzw. Pflanzenphysiologie/Gentechnik belegen und dort die Prüfungs- bzw. Studienleistung erbringen.
- (2) Die Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte nach der Anlage 2 „Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium“ zur Rahmen VO erfolgt im Bachelorstudiengang in den in Absatz 1 genannten Modulen; die vertiefenden Studieninhalte zur Humanbiologie/Immunologie sowie spezielle Aspekte der Fachdidaktik sind Bestandteil des Masterstudiums.

Abkürzungen

StL: Studienleistung ; PL: Prüfungsleistung ; SWS: Semesterwochenstunden, Sem.: Semester

V/S: Vorlesung/Seminar ; Ü: Übung ; K: Kurs ; P: Praktikum; cr: ECTS-Punkte

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Biologie	D 2.2.1
---	----------------

- 2 -

I. Pflichtmodule

	V/S (SWS)	Ü (SWS)	K (SWS)	P (SWS)	cr	Prüfungs- modus	Sem.
Modul 1: <i>Naturwissenschaftl. Grundlagen</i>							
Allgemeine Chemie	4				5	Klausur (PL)	1 (3)
Naturw. Propädeutikum/Biophysik	3	1			5	Klausur (PL)	2
Chemische Operationen				4	3	Schein (StL)	3 (5)
Summe	7	1		4	13		
Modul 2: <i>Biologie der Zelle</i>							
Zellbiologie	2				3	Klausur (PL)	1
Genetik	2				3	Klausur (PL)	1
Zellbiolog.-histolog.-mikroskop. Kurs			2		2	Schein (StL)	1
Biochemie	3				4	Klausur (PL)	3 (5)
Summe	7		3		12		
Modul 3: <i>Zoologie</i>							
Organisationformen des Tierreichs	3				4	Klausur (PL)	1
Zoologischer Kurs			3		3	Schein (StL)	3 (5)
Zoolog. Bestimmungsübungen		3			3	Schein (StL)	3 (5)
Zoolog. Diversität (Exkursion)		2			1	Schein (StL)	4
Summe	3	5	3		11		
Modul 4: <i>Botanik</i>							
Bau und Funktion der Pflanzen	3				4	Klausur (PL)	2
Botanischer Kurs			3		3	Schein (StL)	2
Botan. Bestimmungsübungen		3			3	Schein (StL)	4
Diversität von Pflanzen und Ökosystemen (Exkursion)		2			1	Schein (StL)	2
Summe	3	5	3		11		
Modul 5: <i>Organismische Biologie</i>							
Ökologie	2				3	Klausur (PL)	3 (5)
Evolution und Verhalten	2				3	Klausur (PL)	3 (5)
Summe	4				6		
Modul 6: <i>Exkursionsmodul I</i>							
Exkursionen für Fortgeschrittene I		2			2	Schein (StL)	4,6
Summe		2			2		
GESAMT	24	13	9	4	55		

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Biologie	D 2.2.1
---	----------------

- 3 -

II. Flexibilisierungsmodule

	V/S (SWS)	Ü (SWS)	K (SWS)	P (SWS)	cr	Prüfungs- modus	Sem.
Modul 7A: Tierphysiologie							
Kompaktkurs Tierphysiologie	3			6	9	Klausur (PL)	5
Summe	3			6	9		

oder

Modul 7B: Tierphysiologie / Mensch, Tier, Umwelt							
Kompaktkurs: Mensch, Tier, Umwelt	1			3	4	Klausur (PL)	4(6)
Kompaktkurs Tierphysiologie	3			2	5	Klausur (PL)	5
Summe	4			5	9		

Modul 8A: Pflanzenphysiologie							
Kompaktkurs Pflanzenphysiologie	3			6	9	Klausur (PL)	5
Summe	3			6	9		

oder

Modul 8B: Pflanzenphysiologie / Gentechnik							
Kompaktkurs: Prinzipien und Methoden der Gentechnik	1			3	4	Klausur (PL)	4(6)
Kompaktkurs Pflanzenphysiologie	3			2	5	Klausur (PL)	5
Summe	4			5	9		

<i>GESAMT</i>	6(7)			12(11)	18		
---------------	-------------	--	--	---------------	-----------	--	--

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Biologie	D 2.2.1
---	----------------

- 4 -

III. Wahlmodule

	V/S (SWS)	cr	Prüfungs- modus	Sem.
Wahlmodul 1: <i>Molekulare Biologie</i>				
Genetik II	2	3	Klausur (PL)	4/6
Zellbiologie II	2	3	Klausur (PL)	4/6
Biochemie II	2	3	Klausur (PL)	4/6
Bioinformatik	2	3	Klausur (PL)	4/6
Endokrinologie der Säugetiere I	2	3	Klausur (PL)	3/5
Organische Chemie	4	5	Klausur (PL)	4/6
Pharmakologie und Toxikologie	2	3	Klausur (PL)	4/6

Wahlmodul 2: <i>Organismische Biologie</i>				
Einführung in die Limnologie	2	3	Klausur (PL)	4/6
Aquatische Ökologie	2	3	Klausur (PL)	4/6
Ökotoxikologie	2	3	Klausur (PL)	4/6
Mikrobiologie	2	3	Klausur (PL)	4/6
Entwicklungsbiologie	2	3	Klausur (PL)	4/6

In den Wahlmodulen sind Studienleistungen im Umfang von insgesamt **9 cr** auszuwählen. Dabei ist aus jedem Wahlmodul mindestens eine Veranstaltung zu belegen.

IV. Fachdidaktik

	cr	Prüfungs-modus	Sem.
Basismodul Fachdidaktik			
Grundlagen der Fachdidaktik	5	PL	1 (5)

§ 3 Studienumfang bei naturwissenschaftlichen Fächerkombinationen

Für Fächerkombinationen, bei denen neben dem Fach Biologie die Fächer Physik oder Chemie im Hauptfach oder im Erweiterungsfach im Hauptfachumfang studiert werden, gilt ein modifiziertes Modul 1:

A) Biologie/Physik

Das Naturwissenschaftliche Propädeutikum wird durch Veranstaltungen der Wahlmodule I und II nach Wahl des Studierenden im Umfang von 5 cr ersetzt.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Biologie	D 2.2.1
---	----------------

- 5 -

B) Biologie/Chemie

Das Naturwissenschaftlichen Propädeutikum, die Allgemeine Chemie und die Chemischen Operationen werden durch Veranstaltungen der Wahlmodule I und II nach Wahl des Studierenden im Umfang von 13 cr ersetzt.

§ 4 Studienbegleitende Prüfungen in den Flexibilisierungsmodulen

Die Prüfungen in den Flexibilisierungsmodulen werden als jeweils 1-2-stündige Klausuren durchgeführt. An einer Klausur, die zum ersten Termin bestanden wurde, kann zum ersten Wiederholungstermin erneut teilgenommen werden. Sofern sich die erzielten Ergebnisse unterscheiden, bildet nur das bessere Ergebnis die Grundlage der Benotung. Im Falle einer Abmeldung zum ersten Termin ist diese Option ausgeschlossen. Für die Zulassung zur Klausur ist die erfolgreiche Mitarbeit in den jeweiligen Veranstaltungen durch exakte Protokollierung der durchgeführten experimentellen Arbeiten zu belegen.

§ 5 Modulnoten

Die Modulnoten werden gemäß der entsprechenden Bestimmung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Lehramt Gymnasium gebildet, mit der Abweichung, dass bei den Pflichtmodulen die jeweils schlechteste Modulteilnote nicht in die Gesamtnote des Moduls eingeht. Für die Pflichtmodule mit nur einer Prüfungsleistung (Module 3 und 4) ergibt sich die Modulnote aus der Note der Prüfungsleistung.

§ 6-Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, sich durch Studium und Auswertung aktueller Primärliteratur in ein definiertes biologisches Problem einzuarbeiten und dieses selbständig darzustellen. In der Regel ist dabei die Erhebung eigener experimenteller Befunde nicht Bestandteil oder Voraussetzung für die Bachelorarbeit.
- (2) Abweichend von Abs. 1 Satz 2 kann die Bachelorarbeit auch eine eigene experimentelle Arbeit umfassen, sofern dem Kandidaten/der Kandidatin ein entsprechendes Thema zugewiesen wird. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Themas mit experimentellem Anteil besteht nicht. Dadurch erhöht sich der Credit-Umfang der Bachelorarbeit um 3 cr auf 9 cr und die Anzahl der zu erbringenden Credits aus Wahlpflichtveranstaltungen verringert sich entsprechend um 3 cr. Die Bearbeitungszeit erhöht sich im Falle einer experimentellen Arbeit auf 9 Wochen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann im Fach Biologie nur angefertigt werden, wenn mindestens ein Flexibilisierungsmodul im Bachelorstudiengang in der Biologie erfolgreich abgeschlossen und mindestens 73 Credits in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen aus dem Bereich der Biologie erbracht wurden.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Biologie	D 2.2.1
---	----------------

- 6 -

- (4) Die Bachelorarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil und einem Kolloquium zum Thema der Arbeit. Das Kolloquium dauert in der Regel 30 Minuten. Für die Bewertung der Arbeit werden beide Teile gleich gewichtet.
- (5) Die Anmeldung verbunden mit dem Antrag auf Zulassung zur schriftlichen Abschlussarbeit ist an den Ständigen Prüfungsausschuss Biologie zu richten.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Die Änderungen vom 29. Juli 2019 treten zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

Anlagen

Studienplan

Studienmodelle

Anmerkung:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2015 vom 10. September 2015 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieser Bestimmungen wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr.33/2019 vom 29. Juli 2019 veröffentlicht.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Biologie	D 2.2.1
---	----------------

- 7 -

Studienplan
(Empfehlung)

Modul	Veranstaltung	cr	Modul	Veranstaltung	cr
1. Semester			2. Semester		
1	Allgemeine Chemie	5	4	Bau und Funktion der Pflanzen	4
2	Zellbiologie	3	4	Botanischer Kurs	3
2	Zellbiolog.-histolog.-mikroskop. Kurs	2	1	Naturwissenschaftliches Propädeutikum / Biophysik	5
3	Organisationsformen des Tierreichs	4	4	Diversität von Pflanzen und Ökosystemen (Exk.)	1
2	Genetik	3	4	Botanische Bestimmungsübungen	3
	Summe	17		Summe	16
3. Semester			4. Semester		
3	Zoologischer Kurs	3	3	Zoologische Diversität (Exk.)	1
3	Zoologische Bestimmungsübungen	3	6	Exkursionen für Fortgeschrittene	2
1	Chemische Operationen	3		Wahlpflichtveranstaltungen	9 (6)
2	Biochemie	4			
5	Evolution und Verhalten	3			
5	Ökologie	3			
	Summe	19		Summe	12 (9)
5. Semester			6. Semester		
	Abhängig vom gewählten Studienmodell¹⁾			Bachelorarbeit (BA)	6 (9)
				Summe	6

¹⁾ Wird die Variante B oder C studiert und werden dabei die Module 7A und 8 A gewählt, so entfallen auf das 5. Sem. 9 cr pro Modul. Werden die Module 7B und/oder 8B gewählt, so entfallen auf das 4. (6.) Sem. 4 cr pro Modul und auf das 5. Sem. 5 cr pro Modul.

UNIVERSITÄT KONSTANZ
Anhang II
zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Lehramt Gymnasium
Fach Biologie

D 2.2.1

- 8 -

Studienmodelle (Wahl der Flexibilisierungsmodule)

Variante A „Minor Biologie“:

Beide Flexibilisierungsmodule werden im 2. Hauptfach (nicht im Fach Biologie) belegt:

Modul	Empfohlenes Semester	cr
Pflicht-/Wahlpflichtmodule	1 -6	64 cr
Fachdidaktik	1 (3) (5)	5 cr
Summe		69 cr

Variante: B „50%-50%“:

Die Flexibilisierungsmodule werden sowohl in der Biologie also auch im 2. Hauptfach zu je 9 cr belegt:

Modul	Empfohlenes Semester	cr
Pflicht-/Wahlpflichtmodule	1 -6	64 cr
Fachdidaktik	1 (3) (5)	5 cr
Modul 7A	5	9 cr
oder		
Modul 7B	4 (6) und 5	9 cr
oder		
Modul 8A	5	9 cr
oder		
Modul 8B	4 (6) und 5	9 cr
Summe		78 cr

Variante C „Major Biologie“:

Beide Flexibilisierungsmodule werden mit 2 x 9 cr im Fach Biologie belegt:

Modul	Empfohlenes Semester	cr
Pflicht-/Wahlpflichtmodule	1 -6	64
Fachdidaktik	1 (3) (5)	5
Modul 7A	5	9
oder		
Modul 7B	4 (6) u. 5	9
Modul 8A	5	9
oder		
Modul 8B	4 (6) u. 5	9
Summe		87

Bei Wahl der Variante B oder C kann eine Bachelorarbeit im Fach Biologie mit 6 cr bzw. 9 cr angefertigt werden.